

02.06.2026: GBC Analysteninterview mit EverYield AG*5a,6a,11

Datum der Fertigstellung: 08.06.2026 (12:35 Uhr)

Datum der ersten Weitergabe: 08.06.2026 (16:00 Uhr)

*Verzeichnis potenzieller Interessenkonflikte auf der Seite 7

„Wir machen aus einem regulatorischen Entsorgungsproblem eine skalierbare Infrastrukturplattform“

Im Rahmen der aktuellen Anleiheemission der EverYield AG hat Cosmin Filker, Analyst der GBC AG, mit Mario Mildner, CEO von EverYield, über das Geschäftsmodell, die geplante Infrastrukturplattform sowie die geplante Anleihefinanzierung gesprochen. Im Fokus des Gesprächs standen insbesondere die Themen Klärschlammverwertung, Phosphorrückgewinnung, Energy-Campus-Konzept, Managementkompetenz, Eigenkapital-Commitment sowie die Frage, ab wann erste operative Umsätze aus dem Modell erwartet werden können. Die Gesellschaft plant den Aufbau einer Infrastrukturplattform rund um die thermische Behandlung und Verwertung von Klärschlamm, Pelletierung, Phosphorrückgewinnung sowie ergänzende Energie- und Infrastrukturmodule.

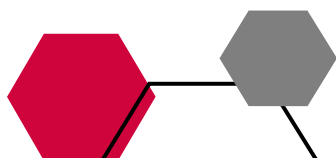
GBC AG: Herr Mildner, EverYield positioniert sich nicht als klassischer Immobilienentwickler, Energieversorger oder Entsorgungsdienstleister. Wie würden Sie das Geschäftsmodell in einfachen Worten beschreiben?

Mario Mildner, CEO EverYield AG: EverYield entwickelt eine Infrastrukturplattform rund um Klärschlamm, Phosphor, Energie und regionale Wertschöpfung. Der Ausgangspunkt ist ein sehr konkretes Problem: Kommunen und Kläranlagenbetreiber müssen Klärschlamm zunehmend regulatorisch sauber verwerten und gleichzeitig Phosphor als wichtigen Rohstoff zurückgewinnen. Wir wollen diesen Entsorgungsstrom in ein planbares Infrastrukturmodell überführen.

Im Kern entwickeln wir sogenannte Energy-Campus-Projekte. Dort soll Klärschlamm übernommen, getrocknet, pelletiert, thermisch verwertet und perspektivisch auch zur Rückgewinnung von Phosphor genutzt werden. Daraus entstehen mehrere mögliche Erlösquellen: Entsorgungs- bzw. Contracting-Gebühren, Energieerlöse aus Strom und Wärme, die Verwertung von Klärschlamm-Pellets sowie künftig zusätzliche Produkt- und Rohstoff Erlöse. Wir betrachten Klärschlamm nicht als Abfall, sondern als Ausgangspunkt für Infrastruktur, Energie und Rohstoffsicherung.

GBC AG: Was ist aus Ihrer Sicht der wesentliche Markttrend, der EverYield unterstützt?

Mario Mildner: Der Markt wird vor allem durch Regulierung getrieben. In Europa steigt der Druck, Klärschlamm nicht mehr einfach zu deponieren oder unstrukturiert zu entsorgen, sondern thermisch zu verwerten und Phosphor zurückzugewinnen. Gleichzeitig stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, dass sie diese Infrastruktur nicht vollständig selbst entwickeln, finanzieren und betreiben wollen oder können.



Das schafft einen Markt für professionelle Infrastrukturpartner. EverYield will hier genau ansetzen: Wir bieten keine reine Entsorgungsdienstleistung, sondern ein strukturiertes Infrastruktur- und Contracting-Modell. Für Kommunen bedeutet das Planbarkeit, regulatorische Erfüllung und eine langfristige Lösung. Für Investoren entsteht dadurch ein Geschäftsmodell, das weniger von klassischen Konjunkturzyklen abhängig ist, sondern von langfristigen gesetzlichen und infrastrukturellen Anforderungen.

GBC AG: Welche Rolle spielt die Pelletierung im Geschäftsmodell?

Mario Mildner: Die Pelletierung ist ein zentraler technologischer Baustein. Klärschlamm ist in seiner ursprünglichen Form schwer handhabbar, schwer lagerbar und logistisch anspruchsvoll. Durch Trocknung und Pelletierung soll daraus ein standardisiertes, transportfähiges und energetisch nutzbares Produkt entstehen.

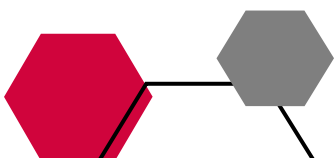
Damit wird aus einem Entsorgungsproblem ein verwertbarer Energieträger und zugleich die Grundlage für weitere stoffliche Nutzung, insbesondere für die Phosphorrückgewinnung. Die Pellets können innerhalb des eigenen Energy-Campus-Konzepts eingesetzt oder, sofern wirtschaftlich sinnvoll, auch extern an kommunale, industrielle oder energetische Abnehmer vermarktet werden. Dadurch entsteht ein flexibles Modell, das interne Nutzung und externe Vermarktung miteinander verbinden kann. Wir sehen die Pelletierung als Schlüsseltechnologie, durch die Klärschlamm lagerfähig, transportfähig, energetisch nutzbar und stofflich weiterverwertbar werden soll.

GBC AG: EverYield befindet sich noch in einer frühen Unternehmensphase. Welche Managementkompetenzen bringen Sie und das Team für die Umsetzung mit?

Mario Mildner: Das ist ein wichtiger Punkt, weil das Modell nur funktioniert, wenn Kapitalmarktverständnis, Projektentwicklung, öffentliche Infrastruktur, Energie- und Industriekompetenz zusammenkommen. Mein eigener Hintergrund liegt insbesondere in Immobilien-, Projekt- und Beteiligungsstrukturen. Das ist für den Aufbau einer Plattform sehr relevant, weil Standorte gesichert, Projekte strukturiert, Finanzierungslösungen entwickelt und langfristige Partner eingebunden werden müssen.

Gleichzeitig bauen wir die Managementstruktur gezielt aus. EverYield ist kein Ein-Mann-Projekt, sondern wird als skalierbare Plattform mit klaren Verantwortlichkeiten, industriellen Partnern und professioneller Projektsteuerung aufgebaut. Derzeit bin ich noch das einzige Vorstandsmitglied und bringe mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Immobilienwirtschaft mit Fokus auf Projektentwicklung, Akquisition und Finanzierungsstrukturierung ein.

Mit Wirkung zum 1. September 2026 wurden zudem Florian Wurz und Mag. Christoph Kaltenbacher zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Florian Wurz war über viele Jahre Vorstand im Raiffeisen-Dachverband und verantwortete dabei die Zusammenarbeit mit mehr als 300 selbstständigen Raiffeisenbanken, über 1.800 Bankstellen in Österreich, acht Raiffeisen-Landeszentralen sowie rund 24.700 Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus verfügt er über umfassende Erfahrung in den Bereichen Projektentwicklung, Immobilien, Digitalisierung und Projektmanagement.



Mag. Christoph Kaltenbacher bringt umfassende Expertise in den Bereichen Energie, Konzernfinanzierung, Controlling sowie großvolumige Wind- und Photovoltaikfinanzierungen mit.

GBC AG: Warum wird zur Finanzierung eine Anleihe eingesetzt und wofür sollen die Mittel verwendet werden?

Mario Mildner: Die Anleihe passt aus unserer Sicht zur Natur des Geschäftsmodells. Wir entwickeln reale Infrastruktur mit langfristigem Charakter. Dafür braucht es in der Anfangsphase Kapital für Standortakquisition, Projektentwicklung, technische Planung, Genehmigungsprozesse, Aufbau der Plattform und die Vorbereitung der ersten Energy-Campus-Projekte.

Die Anleihemittel sollen also nicht für ein abstraktes Wachstumsthema verwendet werden, sondern für den Aufbau einer konkreten Infrastrukturplattform. Geplant ist insbesondere die Startfinanzierung für erste Standorte und die frühe Entwicklung der Energy-Campus-Infrastruktur. Mit zunehmender Reife der Projekte soll daraus eine Basis entstehen, die später projektfinanzierungsfähig, refinanzierungsfähig und für institutionelle Infrastrukturinvestoren interessant werden kann.

Die Fremdkapitalfinanzierung soll nicht isoliert stehen. Neben der Anleihe ist ein substanzielles Eigenkapital-Commitment vorgesehen. Die Alleingesellschafterin hat eine Barkapitalerhöhung über 10 Mio. € zugesagt, deren gesellschaftsrechtliche Umsetzung nach den Prospektangaben im Gange ist. Dieses Eigenkapital ist aus unserer Sicht ein wichtiges Signal, weil es zeigt, dass das Projekt auch von der Gesellschafterseite substanziell getragen wird.

GBC AG: Erzielt EverYield heute bereits operative Umsätze? Und wann rechnen Sie mit ersten Erlösen aus dem operativen Modell?

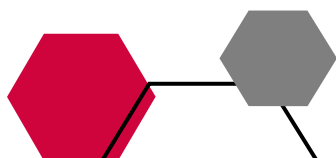
Mario Mildner: Das potenzielle Projekt Steiermark wird in unserer Modellrechnung separat betrachtet, da dort bereits eine Photovoltaikanlage sowie eine Holzgas-Erzeugungsanlage bestehen. Für diesen Standort wird ein jährlicher Umsatzbeitrag von rund 11 Mio. € angesetzt. Die Umsätze der Jahre 2026 und 2027 reflektieren daher primär den potenziellen Beitrag des Standorts Steiermark.

Darüber hinaus befindet sich EverYield aktuell noch in der Aufbau- und Projektentwicklungsphase. Wesentliche operative Umsätze aus dem standardisierten Energy-Campus-Modell erwarten wir nach aktueller Planung ab 2028, sobald weitere Projekte schrittweise in Betrieb gehen. Bis dahin liegt der Fokus auf Projektentwicklung, Genehmigungen, Finanzierung und dem Aufbau der Plattform.

GBC AG: Was sollten Investoren in den kommenden 12 bis 24 Monaten besonders beobachten?

Mario Mildner: Die wichtigsten Meilensteine liegen in der Konkretisierung der Projektpipeline. Entscheidend wird sein, welche Standorte gesichert werden können, welche Genehmigungs- und Vertragsfortschritte erzielt werden und wie die technische sowie finanzielle Struktur der ersten Energy-Campus-Projekte final ausgestaltet wird.

Für Investoren sind aus unserer Sicht vier Punkte zentral: Erstens die Umsetzung des Eigenkapital-Commitments, zweitens der erfolgreiche Aufbau der Projektgesellschaften und Standorte, drittens belastbare Vertragsstrukturen mit Kommunen,



Partnern und Abnehmern, und viertens der Fortschritt Richtung Bau und Inbetriebnahme der ersten Anlagen.

Wir sehen EverYield als langfristiges Infrastrukturthema. Der Investment Case entsteht nicht über kurzfristige Projektumsätze, sondern über den Aufbau wiederholbarer, regulierungsgetriebener Cashflows. Wenn es gelingt, die ersten Anlagen erfolgreich umzusetzen und daraus ein standardisierbares Modell abzuleiten, entsteht die eigentliche Plattformlogik: aus Klärschlamm wird Energie, aus Energie wird Infrastruktur und aus Infrastruktur wird langfristiger Unternehmenswert.

GBC AG: Herr Mildner, zum Abschluss: Warum kann die EverYield-Anleihe aus Ihrer Sicht für Investoren attraktiv sein?

Mario Mildner: Die Anleihe verbindet aus unserer Sicht drei Elemente, die in dieser Kombination im aktuellen Marktumfeld interessant sind: eine attraktive laufende Verzinsung in Höhe von 9,0 % p.a., ein realwirtschaftlich unterlegtes Infrastrukturthema und einen Markt, der nicht primär durch kurzfristige Konjunkturzyklen, sondern durch Regulierung und strukturellen Investitionsbedarf geprägt ist.

Investoren finanzieren mit der Anleihe den Aufbau der ersten Energy-Campus-Projekte und damit die Transformation eines heute häufig belastenden Entsorgungstroms in eine nutzbare Infrastruktur-, Energie- und Rohstofflösung. Die wirtschaftliche Grundlogik basiert auf mehreren möglichen Erlösquellen: Entsorgungs- bzw. Contracting-Gebühren als Basiscashflow, ergänzende Energieerlöse, die Verwertung von Klärschlamm-Pellets sowie perspektivisch die Rückgewinnung und Vermarktung von Phosphor.

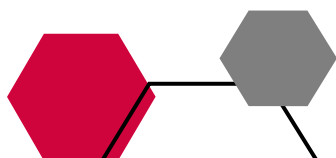
Attraktiv ist zudem, dass die geplante Finanzierung nicht isoliert steht. Neben der Anleihe ist ein substanzielles Eigenkapital-Commitment vorgesehen. Zudem zeigen die Unterlagen ein bereits indikatives Investoren-Commitment in Höhe von 6 Mio. €, was rund 20 % des geplanten Emissionsvolumens entspricht. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiges Signal, weil es die frühe Marktvalidierung des Investment Case unterstützt.

Gleichzeitig wollen wir transparent bleiben. EverYield befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase. Die Anleihe ist daher keine klassische Bestandsinfrastruktur-Anleihe mit bereits laufenden operativen Cashflows, sondern eine entwicklungsorientierte Infrastrukturfinanzierung. Genau dafür bietet der angestrebte Zinssatz aus unserer Sicht eine angemessene Renditekomponente. Für Investoren, die ein regulatorisch getriebenes Infrastrukturthema mit klarer Skalierungslogik, realen Assets und langfristigem Marktbedarf suchen, kann die Anleihe daher eine interessante Beimischung im Bereich Unternehmens- und Infrastrukturanleihen darstellen.

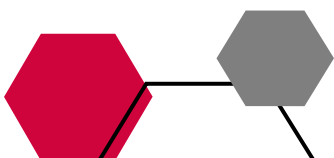
GBC AG: Vielen Dank für das Interview.

Rechtlicher Hinweis / Disclaimer:

Die hier bereitgestellten Informationen zur Anleihe und zum öffentlichen Angebot der EverYield AG dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren der EverYield AG dar und sind auch keine Empfehlung zum Kauf von Wertpapieren der EverYield AG. Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis des auf der Website der EverYield AG (<https://everyield.at/>) veröffentlichten, von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) am 29.05.2026 gebilligten und an die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht



(BaFin) und die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) notifizierten Wertpapierprospekts. Der Wertpapierprospekt enthält die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Informationen für Anleger und kann über den folgenden Link kostenlos aufgerufen werden: https://everyield.at/wp-content/uploads/2026/05/Wertpapierprospekt_EverYield-AG.pdf. Potentiellen Anlegern wird dringend empfohlen, den Prospekt zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Billigung des Prospekts nicht als Befürwortung der Wertpapiere durch die CSSF zu verstehen ist.



ANHANG

I. Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die jeweilige Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet. Ist dies der Fall, so ist dies bei der jeweiligen Studie entsprechend der Notationen angegeben.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
oder
3. Werden die Studien nicht durch die Emittentin beauftragt, erfolgt die Erstellung der Studien auftragsunabhängig. Die Erstellung erfolgt ebenfalls ohne Beeinflussung durch Dritte.
4. Der Researchreport wird weitreichend verfügbar gemacht und allgemein zugänglich veröffentlicht und nicht nur exklusiv an bestimmte Kunden und Investoren verteilt. Somit ist die Researchstudie ebenfalls als „geringfügige Nicht-Monetäre Zuwendung“ einzustufen und somit MiFIDII compliant.

II. §1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im Vereinigten Königreich verbreitet wird, ausschließlich solchen Personen zugänglich gemacht werden, die (i) als authorised persons oder exempt persons im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) gelten oder (ii) als relevant persons im Sinne der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung, anzusehen sind.

Diese Publikation richtet sich nicht an Privatkunden (retail clients) im Sinne der Regeln der Financial Conduct Authority (FCA) und darf weder direkt noch indirekt an solche Personen weitergegeben oder von ihnen genutzt werden.

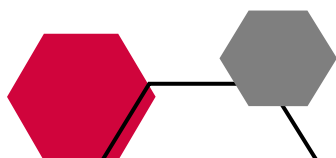
Diese Publikation stellt kein Angebot, keine Aufforderung und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im Sinne des FSMA dar.

Kein anderer Personenkreis als die vorgenannten relevant persons ist berechtigt, sich auf diese Publikation zu stützen oder Handlungen auf deren Grundlage vorzunehmen.

Die Verbreitung dieser Publikation kann in weiteren Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sind verpflichtet, sich über etwaige einschlägige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Beschränkungen kann eine Verletzung der geltenden Wertpapier- und Finanzmarktgesetze darstellen.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen. Die Hinweise zum Disclaimer/Haftungsausschluss finden Sie zudem unter: <https://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>



Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktien-splits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

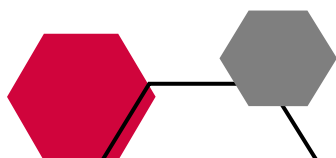
§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,6a,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.



(5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.

(5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten

(6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.

(6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent

(7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.

(8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.

(9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl.Betriebswirt (FH), stellvertr. Chafanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de

